

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes
(28. ÄndG LAG)

— Drucksachen 7/2516, 7/2808 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Hauptentschädigung für Schäden in der DDR, die im Grundsatz bisher erst ab 1. Januar 1970 verzinst wurden, ebenfalls grundsätzlich ab 1. Januar 1953 wie die Hauptentschädigung für Vertriebene und Kriegssachgeschädigte zu verzinsen (sogenannte Frühverzinsung). Ferner soll der Hauptentschädigung für Schäden in der DDR auch der sogenannte Entwurzelungszuschlag von 10 v. H. zum Grundbetrag zugeschlagen werden.

Die Mehraufwendungen für die Frühverzinsung (1 435 000 000 DM) und für den Entwurzelungszuschlag (228 000 000 DM) werden auf insgesamt

1 663 000 000 DM

geschätzt. Daneben fallen aber noch Kreditfinanzierungskosten von insgesamt

1 300 000 000 DM

an. Alle Mehraufwendungen sind zunächst vom Ausgleichsfonds zu tragen. Da allerdings bereits nach geltendem Recht etwa ab 1980 die Ausgaben des Ausgleichsfonds die Einnahmen übersteigen werden und das entstehende Defizit nach § 6 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes vom Bundeshaushalt zu tragen ist, werden auch die Kosten dieses Gesetzentwurfs im Ergebnis voll den Bundeshaushalt belasten.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Dr. von Bülow

Berichterstatter